

leistet und schützt die Souveränität des Staates über sein S., indem es Androhung oder Anwendung von Gewalt (-> *Gewaltverbot*), die sich gegen die territoriale Integrität eines Staates richten, verbietet (UNO-Charta, Art. 2 Ziff. 4 und die von der XXV. Vollversammlung der UNO verabschiedete „Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts, betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ vom 24. 10. 1970). Das S. eines Staates wird von dem S. anderer Staaten durch → *Staatsgrenzen* getrennt. Ihre Unverletzlichkeit ist ebenso wie die des S. durch das demokratische Völkerrecht, zu dessen Grundprinzipien die souveräne Gleichheit der Staaten, ihre territoriale Integrität und die Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten eines' anderen Staates gehören, geschützt. Das S. der DDR wurde durch die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg bestimmt, insbesondere durch die Festlegungen des -> *Potsdamer Abkommens*, durch die Bildung der DDR und der BRD und durch die internationalen Vereinbarungen über Westberlin. Das S. der DDR wird durch folgende Staatsgrenzen umschlossen: im Norden durch die Ostsee, in der die Staatsgrenze der DDR an der äußeren Grenze der Territorialgewässer der DDR verläuft, deren Breite 3 Seemeilen beträgt; im Osten durch die Oder-Neiße-Grenze gegenüber der Volksrepublik Polen, die durch das Potsdamer Abkommen vom 2. 8. 1945 festgelegt wurde, auf dem die „Warschauer Deklaration“ der Provisorischen Regierung der DDR und der Regierung der Republik Polen vom 6. 6. 1950 und das Görlitzer Abkommen zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der Staatsgrenze vom 6.7.1950 beruhen; im Südosten durch die Staatsgrenze zwischen der

DDR und der CSSR, die dem Verlauf der Grenze zwischen dem ehemaligen Deutschen Reich und der Tschechoslowakei mit Stand vom 31. 12. 1937 entspricht; im Süden und Westen durch die Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD, die 1949 im Ergebnis der separaten Staatsbildung in den damaligen drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands am 7. 9. 1949 und der dadurch notwendig gewordenen Gründung der DDR am 7. 10. 1949 entsprechend dem Verlauf der (von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition zur Abgrenzung ihrer Besatzungszonen in Deutschland in dem Abkommen vom 12. 9. 1944 in der Fassung vom 14. 11. 1944 und 26. 7. 1945 vereinbarten und von ihnen in der Feststellung vom 5. 6. 1945 verkündeten) Demarkationslinie zwischen den Besatzungszonen Großbritanniens, Frankreichs und der USA einerseits und der Besatzungszone der UdSSR andererseits entstand. Innerhalb dieses von den Staatsgrenzen der DDR umschlossenen S. der DDR befindet sich die Stadt Westberlin, die einen besonderen politischen Status besitzt, der in dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin der Regierungen der UdSSR, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der USA und der Französischen Republik vom 3. 9. 1971 im einzelnen bestätigt worden ist. Das S. der DDR umfaßt 108 173 km². Es ist in 15 administrativ-territoriale Einheiten - 14 Bezirke und die Hauptstadt der DDR, Berlin - gegliedert. Im Interesse des Schutzes ihrer Staatsgrenzen und ihres S. legen die Staaten durch innerstaatliche Gesetzgebung für ihre verschiedenen Grenzen bestimmte Grenzregime fest. So wurden z. B. zum Schutz der territorialen Integrität und der Gebietshoheit der DDR u. a. die Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR vom 19. 3. 1964 und die Grenzordnung